

WETTSPIELREGLEMENT

Inhaltsverzeichnis

1. ALLGEMEINES

1.1 Das Wettspielreglement

1.2 Qualifikationen

1.3 Lizenzen

1.4 Klassierung

2. SPIELBETRIEB

2.0 Allgemeines

2.1 Mannschafts-Meisterschaft (MM)

2.1.1 Durchführungsmodus

2.1.2 Anmeldung zur MM

2.1.3 Spielberechtigung

2.1.4 Meisterschaftsablauf

2.1.5 Spielablauf

2.1.6 Rangliste , Auf- und Abstieg

2.2 Mannschafts - CUP (MC)

2.2.1 Durchführungsmodus

2.2.2 Spielberechtigung und Anmeldung

2.2.3 Cupablauf

2.2.4 Spielablauf

2.2.5 Rangliste

2.3 Turniere

2.3.0 Allgemeines

2.3.1 Verbandsturniere

2.3.2 Nicht-Verbandsturniere

2.4 Preise

2.4.0 Allgemeines

2.4.1 Mannschaftsmeisterschaft und Cup

2.4.2 Verbandsturniere

3. SANKTIONEN

- 3.0 Allgemeines**
- 3.1 Bussen**
- 3.2 w.o. Niederlagen**
- 3.3 Verweis**
- 3.4 Suspendierung**
- 3.5 Boykott**

4. AHNDUNGEN , PROTESTE , EINSPRACHEN , REKURSE

- 4.1 Ahndungen von Verstössen gegen das Wettspielreglement**
- 4.2 Proteste**
- 4.3 Einsprachen**
- 4.4 Rekurse**

5. ANHANG

- 5.1 Bussenkatalog**
- 5.2 Gebührenkatalog**
- 5.3 Spezialregeln für Spiele gegen Mannschaften mit Behinderten im Rollstuhl.**

1. ALLGEMEINES

1.1 Das Wettspielreglement (WR)

- 1.1.1 Das WR ist ein Bestandteil der Statuten des SFS Region Basel, Abt. Tischtennis, und regelt die Durchführung von Turnieren, Meisterschafts- und Cupspielen. Es ist für alle diesem Verband angeschlossenen Tischtennis-Sektionen von Firmensportvereinen (im folgenden TTS genannt) verbindlich.
- 1.1.2 Als integrierende Bestandteile gelten:
- die jeweils gültigen Spielregeln des Schweizerischen Tischtennisverbandes (STTV)
- das Reglement des SFS über Teilnahmeberechtigung an Verbandswettkämpfen.
- 1.1.3 Der Abteilungsvorstand ist dafür besorgt, dass die sportliche Tätigkeit innerhalb der ihm angeschlossenen TTS nach den Bestimmungen dieses WR durchgeführt wird. Ein Nichteinhalten ist von ihm zu ahnden.
- 1.1.4 Über Fälle, die in diesem Reglement nicht enthalten sind, entscheidet der Vorstand.
- 1.1.5 Dieses WR ist durch die Clubleitung jedem Spieler und jeder Spielerin (in der Folge Spieler genannt) zur Kenntnis zu bringen.
- 1.1.6 In jedem Spiellokal hat ein WR aufzuliegen.
- 1.1.7 Wichtige Anfragen an den Vorstand haben schriftlich zu erfolgen, mündliche Auskünfte von Vorstandsmitgliedern sind nicht verbindlich.

1.2 Qualifikationen

- 1.2.1 Über die Spielberechtigung an den Veranstaltungen des SFS und seiner Regionalverbände gibt das beiliegende "Reglement über die Teilnahmeberechtigung an Verbandswettkämpfen" (QR) Auskunft.
- 1.2.2 Zusätzlich gelten die folgenden Bestimmungen:
- 1.2.2.1 Als Verbandsspiele gelten die unter 2.0.2 genannten Konkurrenzen sowie die vom SFS, Abt. Tischtennis, ausgeschriebenen Schweizer Mannschafts-, Cup- und Einzelmeisterschaften.
- 1.2.2.2 Als Personal einer Firma gelten: Bedienstete, welche mindestens 20 Stunden pro Woche regelmässig (während mindestens 6 Monaten) in der betreffenden Firma tätig sind und Pensionierte einer Firma welche im Zeitpunkt ihrer Pensionierung im SFS aktiv waren.
- 1.2.2.3 Spieler, die in ihrer Firma keine eigene Tischtennis-Sektion haben, können als Z-Spieler einmalig einer anderen Sektion beitreten und an den Veranstaltungen des SFS unter Berücksichtigung des WR Art. 1.2.2.4 teilnehmen.
- 1.2.2.4 Folgende Anzahl Z-Spieler sind pro TTS bewilligt:
- | | |
|--|-------------|
| - bei 1 - 20 lizenzierten Spielern: | 3 Z-Spieler |
| - bei mehr als 20 lizenzierten Spielern: | 6 Z-Spieler |
- 1.2.2.5 Erlöscht die Mitgliedschaft eines Vereins, so können die lizenzierten E-, Ea- und Ez-Spieler auf Grund eines schriftlichen Antrages an den Vorstand einmalig in einen anderen Verein übertreten und sind in der folgenden Saison als Ez-Spieler spielberechtigt. Sofern das Soll an Z-Spielern beim neuen Verein noch nicht erreicht ist, können auch diese übertreten, behalten jedoch ihren Status bei und sind in der folgenden Saison spielberechtigt.
- Einem aus diesem Grunde übertretenden Spieler werden die vorhergegangenen aktiven Jahre im neuen Verein angerechnet.

1.3 Lizenzen

- 1.3.1 Jeder Spieler, der an den Sportveranstaltungen des SFS, Abt. Tischtennis, teilnimmt, muss vom Verein, dem er als Mitglied angehört, lizenziert werden. Diese Saisonlizenz berechtigt zur Teilnahme an der Mannschafts- und Cup-Meisterschaft der Region Basel in der gemeldeten Mannschaft, sowie an allen Turnieren, die innerhalb des SFS (alle Regionen) durchgeführt und Einladungen dazu verschickt werden.
- 1.3.2 Die Spielerbeiträge werden jährlich durch die DV der Abt. Tischtennis, SFS Region Basel, festgesetzt.
- 1.3.3 Jeder Spieler darf nur durch einen SFS-Verein lizenziert werden. Bei Stellenwechsel kann die Lizenz übertragen werden.
- 1.3.4 Nachmeldungen, bzw. Nachlizenzierungen für MM und Turniere können mit dem offiziellen, vollständig ausgefüllten Nachlizenzierungsformular bis zum 31. Januar vorgenommen werden. Spieler, die bis zu diesem Datum nicht lizenziert werden, können innerhalb des gesamten SFS am Spielbetrieb der laufenden Saison nicht mehr teilnehmen.
Ausnahme: Basler Firmensporttage. An diesem Turnier können alle Mitglieder eines SFS-Vereins teilnehmen, die den Einsatz und den Spielerbeitrag bis zum Anmeldeschluss bezahlt haben.
- 1.3.5 Neulizenzierte Spieler sind erst nach schriftlicher Meldung an den Vorstand und Ueberweisung des Spielerbeitrages spielberechtigt.

1.4 Klassierung

1.4.1 Grundlage:

1.4.1.1 Die folgenden drei Grundsätze bilden die Grundlage für die Klassierung.

System, Methode und Auswertung.

Sie sind als minimale Bedingungen für sämtliche SFS-Regionen verbindlich. Jede Region kann für sich weitere Auflagen selbständig veranlassen.

1.4.1.2 Die Klassierung ist in jedem Fall das Ergebnis der Spielresultate der vergangenen Saison.

1.4.1.3 Die Klassierungen werden jährlich neu bestimmt. Jede Region liefert bis Anfang der neuen Saison ihre Klassierungslisten dem TKS Präsidenten ab.

1.4.1.4 Die schweizerische Klassierungskommission (KK genannt) besteht aus den regionalen Klassierungschefs sowie dem TKS Präsidenten. Sie wird einmal jährlich durch den TKS Präsidenten einberufen. Die KK ist zuständig für die Anpassung der Regionalklassierungen auf Schweizer Ebene (SFS) sowie die Anpassung SFS/STTV (ebenfalls nötige Korrekturen einzelner Spieler, siehe 1.4.2.3).

- 1.4.2 System:
- 1.4.2.1 Die Klassierung erfolgt in fünf Leistungsklassen mit 21 Klassierungszahlen, wobei 0 die schwächste und 20 die stärkste ist.
- 1.4.2.2 In der Klassierung gibt es keine Aufteilung in Damen und Herren.
- 1.4.2.3 Neuklassierungen erfolgen durch die regionale TK, wobei die Klassierungen anderer Verbände berücksichtigt werden sollen.
- 1.4.2.4 Klassierungen können, falls zwingende Gründe vorliegen, jederzeit von der regionalen TK geändert werden. Anträge können sowohl von der KK als auch von den Vereinen an die regionale TK erfolgen.
- 1.4.2.5 Spieler, die nach einem Unterbruch wieder lizenziert werden, behalten ihre letzte Klassierung bei.
- 1.4.2.6 Falls Klassierungs-Differenzen gegenüber dem STTV von mehr als 1 Stufe bestehen bleiben, muss dies begründet werden.
- 1.4.2.7 Neulizenzierte Spieler müssen auf Antrag des Vereins durch den Klassierungsführer (TK) ihrer Spielstärke entsprechend klassiert werden (nach Angaben des Vereins). Bei eindeutigen Fehlangaben eines Clubs für neulizenzierte Spieler kann die zuständige TK jederzeit die Klassierung ändern. Der fehlerhafte Club wird mit einer Busse gemäss Anhang bestraft und der Spieler mit Aberkennung des eventuell erreichten Ranges.
- 1.4.2.8 Vereine können innert 14 Tagen nach Publikation der neuen Klassierung ihrer Spieler bei der regionalen TK Einspruch erheben, wobei die Einsprache unter Beilage aller Resultate schriftlich zu erfolgen hat.

1.4.3 Methode:

Grundsätzlich zählen:

1.4.3.1 Alle Resultate aus Einzelwettbewerben (Mannschaftsmeisterschaft und Cup), die nicht nach einer Handicapformel ausgetragen werden.

1.4.3.2 Alle Resultate auf einem Matchformular (auch von Ersatzspielern).

1.4.3.3 Alle Resultate bei regionalen Turnieren, die nicht nach der Handicapformel ausgetragen werden.

1.4.3.4 Für die Klassierung werden unterschieden:

- Siege gegen gleich oder höher klassierte Spieler
- Niederlagen gegen gleich oder tiefer klassierte Spieler
- Forfait-Siege und - Niederlagen werden nicht bewertet.

Der Vergleich zwischen Siegen und Niederlagen bildet die Grundlage der Klassierung.

1.4.4 Auswertung:

1.4.4.1 Die Klassierungsberechnung beruht auf dem direkten Vergleich zweier Spieler unter Berücksichtigung deren Spielstärke.

1.4.4.2 Die Resultaterfassung enthält das Satzverhältnis, für die Auswertung sind nur Sieg und Niederlage zu berücksichtigen. (Die Möglichkeit einer späteren Auswertung des Satzverhältnisses muss offen gehalten werden.)

1.4.4.3 Die Mindestanzahl von Spielen, die ein Spieler für eine Klassierungsberechnung aufweisen muss, wird von der regionalen TK bestimmt, darf jedoch 12 Einzelspiele nicht unterschreiten. Nach Bedarf kann eine manuelle Klassierung durch die regionale TK erfolgen.

1.4.4.4 In einer Tabelle (siehe Tabelle 1.4.4.5) werden alle Siege und Niederlagen bei der Klassierung des jeweiligen Gegners aufsummiert. Wenn der Spieler die Mindestanzahl Spiele gespielt hat wird für jede Klassierung die Differenz seiner Siege und Niederlagen errechnet. Es zählen dabei alle Siege gegen gleich- und höherklassierte und alle Niederlagen gegen gleich- und tieferklassierte der zu berechnenden Klassierung. Die Klassierung mit der kleinsten Differenz zu Null wird seine neue Klassierung, wenn diese Differenz sich um „n“ oder mehr von der Differenz zu Null bei seiner aktuelle Klassierung unterscheidet. Der Wert "n" wird jährlich von der KKS festgelegt und mit der Klassierungsliste veröffentlicht. Er verhindert ein dauerndes Auf- und Absteigen bei geringen Veränderungen. Kann die neue Klassierung nicht nach diesen Bedingungen ermittelt werden, kommt Art. 1.4.4.3 zur Anwendung.

1.4.4.5 Tabelle

Spieler A: Berechnung mit „n“= 4, *aktuelle Klassierung 3* => **neue Klassierung 6**

Klassierung Gegner	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Siege	1	2	3	6	6	3	6	1	1				
Niederlagen					2	1	6	3	1	1			
Differenz	+29	+28	+26	+23	+15	+8	-1	-7	-12	-14			
Klassierung				3			6						

Spieler B: Berechnung mit „n“= 4, *aktuelle Klassierung 9* => **neue Klassierung 8**

Klassierung Gegner	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Siege			1	1	3	5	5	2	1	1			
Niederlagen			1	3	6	6	6	2	1		1		
Differenz			+18	+14	+7	-2	-13	-20	-23	-24	-26		
Klassierung						8	9						

Spieler C: Berechnung mit „n“= 4, *aktuelle Klassierung 14* => **neue Klassierung 14**

Klassierung Gegner	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
Siege			1	4	2	1	1	5	2	1			
Niederlagen					1	4	2	2	4	1	1	1	1
Differenz			+17	+16	+11	+5	+2	-1	-10	-13	-15	-16	-17
Klassierung							14	15					

Spieler C: Berechnung mit „n“= 0, *aktuelle Klassierung 14* => **neue Klassierung 15**

Klassierung Gegner	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
Siege			1	4	2	1	1	5	2	1			
Niederlagen					1	4	2	2	4	1	1	1	1
Differenz			+17	+16	+11	+5	+2	-1	-10	-13	-15	-16	-17
Klassierung							14	15					

2 SPIELBETRIEB

2.0 Allgemeines

2.0.1 Die Saison beginnt mit dem Versand der Anmeldungen zur MM und endet mit dem Schlussturnier.

2.0.2 Die Abt. Tischtennis des SFS Region Basel führt jährlich folgende Konkurrenzen durch, für deren Organisation der Vorstand verantwortlich ist:

- a) Mannschafts-Meisterschaft (MM)
- b) Mannschafts-Cup (MC)
- c) Eröffnungsturnier
- d) Senioren- und Veteranenturnier
- e) Schlussturnier anlässlich der Basler Firmensporttage.

2.0.3 Von den einzelnen TTS können offiziell ausgeschriebene Turniere (Nicht-Verbandsturniere) durchgeführt werden (siehe 2.3.2). Der Vorstand ist berechtigt, weitere Meisterschaften und Turniere durchzuführen oder bei ungenügender Beteiligung sowie bei Termenschwierigkeiten die genannten Konkurrenzen ausfallen zu lassen.

2.0.4 Jede TTS ist verpflichtet, mit mindestens je einer Mannschaft an MM und MC teilzunehmen. Nur solche Clubs werden zu den übrigen Veranstaltungen eingeladen.

2.1 Mannschaftsmeisterschaft (MM)

2.1.1 Durchführungsmodus:

2.1.1.1 Unter der Aufsicht des Vorstandes wird die Mannschafts-Meisterschaft durchgeführt. Die Austragung erfolgt in den nachstehenden Kategorien:

- Kat. A Mindestbestand 7 Mannschaften
 - Kat. A-Promotion Mindestbestand 8 Mannschaften
 - Kat. B Mindestbestand 8 Mannschaften
 - Kat. C Mindestbestand 8 Mannschaften
 - Kat. D Mindestbestand 8 Mannschaften
- *

Wird eine Kategorie in mehreren Gruppen gespielt, darf der Mindestbestand der betreffenden Kategorie pro Gruppe nicht unterschritten werden.

Eine Kategorie resp. Gruppe darf nicht mehr als zehn Mannschaften umfassen.

Die Zusammensetzung der Gruppe wird durch das Los bestimmt. Clubgleiche Mannschaften sind gleichmässig auf die Gruppen zu verteilen.

Der Vorstand ist berechtigt, bei Bedarf weitere Kategorien auszutragen.

2.1.1.2 Innerhalb einer Kategorie spielen die Mannschaften in der Vor- und Rückrunde jede gegen jede.

Ist eine Kategorie in mehrere Gruppen aufgeteilt, wird je eine einfache Qualifikations- (QR) und Rangierrunde (RR) ausgetragen, innerhalb derer jeder gegen jeden einmal spielt. In der QR werden die Mannschaften den Gruppen zugelost, während für die RR der erzielte Rang aus der QR massgebend ist. Für die Rangfolge in der RR zählen die in der QR erreichten Punktzahlen nicht.

- 2.1.1.3 Die MM wird im SFS Region Basel nach dem schwedischen Liga-System ausgetragen. Eine Mannschaft kann pro Spiel bis zu fünf Spieler haben, von denen in jedem einzelnen Mannschaftskampf nur drei für die Einzelspiele eingesetzt werden dürfen.
- Das Doppel kann aus den fünf gemeldeten Spielern beliebig zusammengestellt werden.
- Aus Gründen der Klassierung müssen alle 10 Spiele ausgetragen werden.
- 2.1.1.4 Die MM-Finals Spiele werden nach dem Swaythling-Cup System ausgetragen. Eine Mannschaft kann bis zu fünf Spieler haben, von denen in jedem einzelnen Mannschaftskampf nur drei für die Einzelspiele eingesetzt werden dürfen. Jeder Einzelne von diesen Dreien spielt gegen jeden Gegner ein Einzel. Höchstens ergeben sich so neun Einzelspiele. Der Kampf wird jedoch mit dem fünften Siegpunkt einer Mannschaft abgebrochen. Es wird kein Doppel gespielt. Die in den offiziellen Resultatlisten angegebene Spielreihenfolge ist einzuhalten.
- 2.1.2 Anmeldung zur Mannschafts-Meisterschaft:
- 2.1.2.1 Zu Beginn der Saison erlässt der Vorstand an alle TTS eine Einladung zur Teilnahme an den Mannschafts-Meisterschaften. Die Angaben auf dem beigelegten Anmeldeformular müssen geprüft und falls nötig den neuen Gegebenheiten angepasst werden.
Sie müssen enthalten:
- a) genaue Mannschaftsbezeichnung (xxx 1, xxx 2 usw.) gemäss 2.1.3.3
 - b) Name, Vorname, Adresse, Telefon-Nummer (Privat und Geschäft) des Mannschaftsleiters (Verantwortlicher für die Spielaufgebote).
 - c) Name, Vorname, Geburtsjahr und Klassierung sämtlicher Spieler.
 - d) Angabe der Qualifikationen sämtlicher Spieler (E, EA, Z oder EZ).
Evtl. Beilage Freigabe des Z-Spielers. (Original oder Fotokopie)
 - e) Adresse des Spiellokals.
 - f) Spieltage
 - g) Angabe der Mannschafts-Meisterschafts-Kategorie.
- 2.1.2.2 Gleichzeitig mit der Anmeldung sind die an der DV festgesetzten Beiträge und Gebühren vereinsweise auf das Postcheckkonto der Abt. Tischtennis einzuzahlen.

- 2.1.2.3 Entspricht die Mannschaftsmeldung nicht den in der Einladung erwähnten Vorschriften oder den Bestimmungen dieses WR, wird sie der TTS zurückgesandt und muss von ihr innert einer Woche korrigiert an den Vorstand zurückgeschickt werden, ansonsten die Anmeldung für die MM verfällt.
- 2.1.3 Spielberechtigung:
- 2.1.3.1 In der Mannschafts-Meisterschaft sind nur Spieler mit einer Saison-Lizenz spielberechtigt. Wird in einer Mannschaft ein nichtlizenzierter Spieler eingesetzt, so verliert diese Mannschaft mit 10:0 Punkten und 30:0 Sätzen w.o. und bezahlt eine Busse gemäss Anhang.
- 2.1.3.2 In einer Mannschaft können beliebig viele Eigen (E), Eigen-Angehörige (EA) und ehemals Eigene, jetzt zugehörige Spieler (EZ) gemeldet und eingesetzt werden. Zugezogene Spieler (Z) können in einer Mannschaft mehrere gemeldet, aber nur einer pro Meisterschafts- oder Cupspiel eingesetzt werden.
- Die Qualifikation der E-, EA-, EZ- und Z-Spieler sowie die Bestimmungen über den Einsatz der Z-Spieler sind dem unter Punkt 1.2 genannten Reglement und den Zusatzbestimmungen zu entnehmen.
- 2.1.3.3 Stellt eine TTS mehrere Mannschaften, so hat deren Aufstellung der Spielstärke der einzelnen Spieler nach zu erfolgen. Ein Spieler darf nur in einer Mannschaft gemeldet werden.
- 2.1.3.4 Jeder Spieler kann als Ersatz in einer höheren Mannschaft eingesetzt werden, sofern er nicht gleichzeitig ein Meisterschaftsspiel für sein eigenes Team bestreiten muss. Er kann jedoch während der gleichen Saison nur total dreimal in der MM als Ersatzspieler aufgestellt werden. Bei Nichtbeachtung dieses Artikels verliert die fehlbare Mannschaft sämtliche Spiele, in denen der Ersatzspieler unberechtigt teilgenommen hat, w.o. und bezahlt je eine Busse gemäss Anhang.

- 2.1.3.5 Grundsätzlich muss ein Spieler die MM und den MC in der Mannschaft zu Ende spielen, in der er gemeldet wurde. Der Vorstand kann auf begründetes Gesuch hin Ausnahmen bewilligen, sofern dieser Spieler in der betreffenden Saison noch nie eingesetzt wurde (ausgenommen als Ersatz in einer höheren Mannschaft).
- 2.1.4 Meisterschafts-Ablauf:
- 2.1.4.1 Nach Erhalt der Anmeldungen erstellt der Vorstand einen Spielplan, der jeder TTS zugesandt wird. Er enthält:
- a) Gruppeneinteilung
 - b) Spielreihenfolge
 - c) Aufgebotslimiten
 - d) Spiel- und Nachspielwochen
 - e) Mannschaftsleiterliste
 - f) Austragungsmodus der QR und RR
Anzahl Teilnehmer an den MM Finalrunden
- 2.1.4.2 Der Platzclub hat den Gastclub bis zum im Spielplan angegebenen Datum schriftlich aufzubieten. Die Aufgebots-Adresse ist der Mannschaftsleiter-Liste zu entnehmen. Die Einladung hat folgende Angaben zu enthalten:
- a) Art des Spieles (MM oder Cup, Kategorie, Gruppe)
 - b) Spielrunde
 - c) Genaue Bezeichnung der Mannschaften
(z.B. Sandoz 2 - Basler Vers. 1)
 - d) Datum, Zeit und Ort des auszutragenden Spieles
 - e) Name und Tel Nr. des anbietenden Captains.
- Erfolgt die Einladung nicht rechtzeitig, muss sich der Gastclub mit dem Platzclub in Verbindung setzen, um das Spiel zu vereinbaren. Wird keine Einigung erzielt, kann der Vorstand nach Rücksprache mit den beiden Clubs Ort und Zeitpunkt festlegen (siehe auch 2.1.4.3).
- 2.1.4.3 Die Mannschaften des Platz- und Gastclubs sind für die Einhaltung der Spieltermine verantwortlich. Kann ein Spiel durch das Verschulden einer oder beider Mannschaften nicht ausgeführt werden, wird nach Artikel 2.1.5.10 verfahren.

- 2.1.4.4 Kann eine Mannschaft zu einem festgelegten Meisterschaftsspiel nicht antreten, hat sie dies dem Gegner bis spätestens 3 Werktage (Montag - Freitag) vor dem aufgegebenen Spieltermin bekannt zugeben. Bei späterem Absagen, das von der anderen Mannschaft nicht mehr akzeptiert werden muss, sowie bei unentschuldigtem Nichtantreten, wird nach Artikel 2.1.5.10 verfahren.
- 2.1.4.5 Spielverschiebungen haben im gegenseitigen Einvernehmen zu erfolgen. Vor der angesetzten Spielwoche ausgetragene Spiele müssen dem Vorstand nicht angekündigt werden. Nach Ablauf der Spielwoche angesetzte Spiele müssen dem Vorstand bis zum offiziellen Ablieferungstermin des Matchformulars gemeldet werden. Diese Mitteilung zieht eine Bearbeitungsgebühr gemäss Anhang nach sich und wird der verursachenden Mannschaft in Rechnung gestellt. Unterbleibt diese Mitteilung wird der Platzclub mit einer Busse gemäss Anhang belegt.
- 2.1.4.6 Verschobene Spiele sind bis zu dem im Spielplan angegebenen Termin nachzuholen. Können die Gegner sich nicht auf ein Datum einigen, wird der Techn. Leiter einen neuen Termin festlegen. Tritt dann eine Mannschaft nicht an, wird nach Artikel 2.1.5.10 verfahren.
- 2.1.4.7 Gibt eine Mannschaft ein Spiel w.o. verloren, muss sie den Vorstand davon schriftlich in Kenntnis setzen. Unterbleibt dies oder erfolgt die Aufgabe ohne triftigen Grund, wird nach Artikel 2.1.5.10 verfahren.
- 2.1.5 Spiel-Ablauf:
- 2.1.5.1 Vor Beginn eines Meisterschaftsspieles hat der Platzclub das offizielle Matchformular mit seiner Mannschaftsaufstellung dem Gastclub vorzulegen, worauf dieser seine Mannschaft einträgt. Lediglich bei Finalspielen geben die beiden Mannschaftsleiter unabhängig voneinander ihre Mannschaftszusammenstellung dem Vertreter des Vorstandes bekannt, worauf dieser die Namen in der bezeichneten Reihenfolge in die Resultatliste einträgt.
- 2.1.5.2 Die Schiedsrichter werden von beiden Mannschaften abwechslungsweise gestellt.
- 2.1.5.3 Kommt ein Spieler unentschuldig mehr als 20 Minuten zu spät, verliert er alle Spiele, die er nach Ablauf dieser Frist bis zu seinem Erscheinen hätte austragen müssen, mit 3:0 Sätzen und 1:0 Punkten w.o.

- 2.1.5.4 Tritt eine Mannschaft unentschuldigt mehr als 15 Min. zu spät an, verliert sie den Match mit 10:0 Punkten und 30:0 Sätzen w.o. und muss eine Forfaitbusse gemäss Anhang bezahlen.
- 2.1.5.5 Sobald von beiden Mannschaften mindestens zwei Spieler anwesend sind, kann der Match beginnen. Die durch das Fehlen des dritten Spielers ausfallenden Begegnungen gehen gemäss Artikel 2.1.5.3 für seine Mannschaft verloren.
- Tritt nur ein Spieler an, wird nach Artikel 2.1.5.10 verfahren.
- 2.1.5.6 Muss ein Lokal geräumt werden, bevor sämtliche Spiele ausgetragen sind, ist der Platzclub verpflichtet:
- a) den Gastclub rechtzeitig aufzubieten, so dass die versäumten Spiele innert 8 Tagen nachgeholt werden können.
 - b) den Vorstand davon in Kenntnis zu setzen.
- Einigen sich die Gegner nicht innert 8 Tagen auf ein Datum, wird der Tech. Leiter einen neuen Termin festlegen. Tritt eine Mannschaft nicht mehr oder in einer anderen Besetzung an, wird nach Artikel 2.1.5.10 verfahren.
- 2.1.5.7 Nach Beendigung eines Wettspiels ist das Resultatformular von beiden Mannschaftsleitern zu unterzeichnen und vom Platzclub innert 24 Stunden nach dem Ende des Wettkampfes mit A-Post an die offizielle Adresse der Abteilung Tischtennis einzusenden. Bei Freitags- und Samstagsspielen genügt der Poststempel vom Montag. Faxe sind innerhalb der gleichen Frist zu übermitteln. Verspätete Zustellung wird mit einer Busse gemäss Anhang belegt.
- Eine unterschriebene Kopie ist der Gastmannschaft auszuhändigen.
- 2.1.5.8 Gegen Unregelmässigkeiten im Spielbetrieb kann Protest erhoben werden, siehe 4.2.
- 2.1.5.9 Die am Ende der Vor-/Rückrunde bzw. QR/RR fehlenden Matchformulare werden mit Fristsetzung gemahnt. Nach Ablauf dieser Frist wird eine Busse gemäss Anhang erhoben. Der Platzclub verliert zudem das Spiel mit 10:0 Punkten und 30:0 Sätzen.

2.1.5.10 Wird ein Meisterschaftsspiel nicht ausgetragen, so verliert die fehlbare Mannschaft mit 10:0 Punkten und 30:0 Sätzen w.o. und bezahlt eine Busse gemäss Anhang. Nach dem dritten Spielausfall wird die betreffende Mannschaft ausgeschlossen, was einem Rückzug nach Artikel 2.1.6.2 gleichzusetzen ist.

2.1.6 Rangliste, Auf- und Abstieg:

2.1.6.1 Die Rangliste wird folgendermassen ermittelt:

1. Nach Punkten, wobei folgende Punkteverteilung angewandt wird:

Resultat	Punkte
10 : 0	3 : 0
9 : 1	3 : 0
8 : 2	3 : 0
7 : 3	2 : 1
6 : 4	2 : 1
5 : 5	1.5 : 1.5

Treten beide Mannschaften mit nur je 2 Spielern an, werden die Punkte wie folgt verteilt:

7 : 2	3 : 0
6 : 3	2 : 1
5 : 4	2 : 1

2. Nach Differenz zwischen gewonnenen und verlorenen Spielen.

3. Nach Differenz zwischen gewonnenen und verlorenen Sätzen.

4. Mannschaften die nach Ermittlung all dieser Kriterien noch gleich stehen, müssen ein Entscheidungsspiel oder eine Entscheidungsrunde austragen, wenn Aufstieg, Abstieg oder Titelvergabe durch die Gleichheit beeinflusst wird.

2.1.6.2 Wird während der Saison eine Mannschaft aus der MM zurückgezogen, werden alle ihre in der entsprechenden Gruppe erzielten Resultate gestrichen. Die Spieler dieser Mannschaft sind für die laufende MM nicht mehr spielberechtigt (ausgenommen Turniere).

2.1.6.3 Die Anzahl Aufsteiger wird mit der Formel:

$$\frac{n \times 2}{10}$$

ermittelt. (Bruchteile von Mannschaften werden aufgerundet). Dabei stellt 'n' die Zahl der Teilnehmer der nächsthöheren Kategorie dar.

Beispiel: Aufsteiger von Kat Y in Kat. X:

Spielberechtigte Mannschaften in Kat. X = 16

Aufsteiger Kat. Y in Kat. X=

$$\frac{16 \times 2}{10} = 3.2$$

aufgerundet = 4 Mannschaften

Die Anzahl Absteiger entspricht der Anzahl Mannschaften, die aus der nächstunteren Kategorie aufsteigen.

2.1.6.4 Neuangemeldete Mannschaften und solche, die sich gegenüber dem Vorjahr in der Spielstärke wesentlich verändert haben, kann der Vorstand der Spielstärke gemäss einstufen. In der vorangegangenen Saison zurückgezogene Mannschaften, die sich wieder gemeldet haben, gelten als neue Mannschaften. Nach Möglichkeit sind mit der Anmeldung geäusserte Wünsche zu berücksichtigen. Der Vorstand hat die Spielstärke zu überprüfen.

2.1.6.5 Wird in einer Kategorie der Mindestbestand (siehe Art. 2.1.1.1) nicht erreicht, gelten nachfolgende Regelungen:

- a) Der Abstieg wird teilweise oder ganz hinfällig.
- b) Genügt diese Massnahme nicht, wird aus der nächstunteren Kategorie gemäss der Rangfolge der Aufstiegsrunde der MM des Vorjahres aufgefüllt. Wurde diese in mehreren Gruppen gespielt, wird der Aufsteiger aus den ranggleichen Mannschaften durch das Los ermittelt.

2.2 Der Mannschafts-Cup (MC)

2.2.1 Durchführungsmodus:

2.2.1.1 Der MC ist ein von der MM unabhängiger Wettbewerb.

2.2.1.2 Er wird im Cupsystem gespielt. Die Verlierermannschaften scheiden aus, während die Sieger in die nächste Runde gelangen.

2.2.1.3 Der MC wird nach dem Corbillon-System gespielt. Eine Mannschaft kann bis zu 4 Spieler haben, wovon lediglich 2 Spieler in jedem einzelnen Cupmatch für die Einzelspiele eingesetzt werden dürfen. Es spielt jeder gegen jeden seiner beiden Gegner ein Einzel auf zwei Gewinnsätze.

Das Doppel kann aus den vier Spielern beliebig zusammengesetzt werden.

Bis und mit Viertelfinal müssen alle 5 Spiele ausgetragen werden.

Jedes gewonnene Spiel wird mit einem Punkt für das Gesamtergebnis gewertet.

2.2.2 Spielberechtigung und Anmeldung:

2.2.2.1 Am MC können Spieler/-innen von verschiedener Spielstärke eine Mannschaft bilden. Das Nominieren von gemischten Mannschaften (Damen und Herren) ist erlaubt.

2.2.2.2 Die Anmeldung zum MC erfolgt gleichzeitig zur MM.

2.2.2.3 Nachmeldungen von Spielern sind nur für die ersten 3 Hauptrunden gestattet. Ersatz aus anderen Cupmannschaften ist nicht erlaubt.

2.2.2.4 Im übrigen gelten die Bestimmungen von 2.1.2 "Anmeldung zur MM" und von 2.1.3 "Spielberechtigung", die Artikel 2.1.3.1 und 2.1.3.2 sinngemäss auch für den MC.

- 2.2.3 Cup-Ablauf:
- 2.2.3.1 Aufgrund der Anmeldungen werden die Cupmannschaften für die ersten beiden Runden ausgelost. Die Auslosungsergebnisse und die Spieldaten für alle Cuprunden werden den Vereinen rechtzeitig bekanntgegeben.
- 2.2.3.2 Jede weitere Cuprunde wird neu ausgelost und das Ergebnis den im Cup verbliebenen Mannschaften mitgeteilt.
- 2.2.3.3 Mannschaften, in denen mindestens 2 Spieler Klassierungszahlen von 10-20 aufweisen, werden erst in der dritten Runde dem MC zugelost.
In Grenzfällen liegt die Entscheidung beim Vorstand.
- 2.2.3.4 In der ersten Begegnung dürfen keine Mannschaften aus dem gleichen Verein gegeneinander spielen.
- 2.2.3.5 Die zuerst ausgeloste Mannschaft einer Begegnung ist Platzclub.
- 2.2.3.6 Der Cup-Halbfinal und -Final wird auf neutralem Platz ausgetragen. Der Sieger des Cupfinals ist Regionaler Cupsieger und als solcher verpflichtet, an der Endrunde um den schweizerischen Cupsieger teilzunehmen.
Die Halb-Finalisten müssen die Teilnahme ihrer Mannschaft 8 Tage vor dem Halb-Finalspiel bestätigen. Im Verhinderungsfall wird die Verlierermannschaft aus dem Viertelfinal aufgeboten. Nichtantreten führt zu einer Busse gemäss Anhang.
- 2.2.3.7 Cupspiele sind innert der festgesetzten Frist auszutragen. Eine nicht antretende Mannschaft verliert 5:0 w.o. und bezahlt eine Forfaitbusse gemäss Anhang
- 2.2.3.8 Wird eine noch im Cup befindliche Mannschaft schriftlich und unter Angabe von stichhaltigen Gründen zurückgezogen, gewinnt der ihr zugeloste Gegner mit dem Resultat von 5:0 Punkte und 15:0 Sätze w.o. (ausgenommen 2.2.3.6), eine Forfaitbusse entfällt. Die in dieser Mannschaft gemeldeten Spieler sind im weiteren Verlauf des MC nicht mehr spielberechtigt.

- 2.2.3.9 Im übrigen gelten die Bestimmungen von 2.1.4 "Meisterschaftsablauf" sinngemäss auch für den Mannschaftscup.
- 2.2.4 Spiel-Ablauf:
- 2.2.4.1 Vor Beginn eines Cupspieles werden die Aufstellungen für die Einzelspiele unabhängig (verdeckt) voneinander vorgenommen. Der Mannschaftsleiter des Platzclubs trägt die Formationen in das offizielle Matchformular ein. Die Doppelspieler müssen spätestens nach Absolvieren der ersten zwei Einzel eingetragen werden.
- 2.2.4.2 Die im offiziellen Matchformular angegebene Spielreihenfolge muss eingehalten werden.
- 2.2.4.3 Cupspiele dürfen nur im Einverständnis mit dem Gegner auf 2 Tischen ausgetragen werden.
- 2.2.4.4 Im übrigen gelten die Artikel 2.1.5 sinngemäss auch für den Mannschaftscup.
- 2.2.5 Rangliste:
- 2.2.5.1 Der Sieger des Finalspiels ist Gewinner des Cups. Die Trophäe wird ihm anschliessend an das Spiel von einem Vertreter des Vorstandes überreicht.
- Im 2. Rang figuriert der Verlierer des Finalspiels.
Im 3. Rang figurieren die Verlierer der Halbfinalspiele.
Der 4. Rang entfällt.
Im 5. Rang figurieren die Verlierer der Viertelfinalspiele.
Die Ränge 6., 7. und 8 entfallen. usw.

2.3 Turniere

2.3.0 Allgemeines:

Um an *Turnieren - Verbands- und Nichtverbandsturnieren* teilnehmen zu dürfen, müssen die Spieler im Besitz einer gültigen Tischtennis-Saison-Lizenz des SFS irgendeiner Region sein. Als Ausnahme gelten die Basler Firmensport-Tage, zu welchem die Mitgliedschaft bei einem dem SFS angeschlossenen Club genügt. Der Teilnehmer muss allerdings für dieses Turnier um eine Lizenz nachsuchen (siehe 1.3.4).

2.3.1 Verbandsturniere:

2.3.1.1 Verbandsturniere sind Konkurrenzen, deren Einsätze der Verbandskasse zufließen.

2.3.1.2 Die Turnierausschreibungen enthalten die laut STTV und SFS vorgeschriebenen Angaben.

2.3.1.3 Zu nachstehenden Turnieren wird gemäss den Ausschreibungsunterlagen eingeladen:

a) Eröffnungs- und Schlussturnier mit folgenden Serien:

Damen Einzel
Herren Einzel
Damen-Doppel
Herren-Doppel
Mixed-Doppel

Am Eröffnungsturnier können nur lizenzierte Spieler der Region Basel teilnehmen.

b) Senioren- und Veteranenturnier mit

Einzel Senioren
Einzel Veteranen
Doppel

Keine Trennung in Damen- und Herrenkategorien.

Teilnahmeberechtigt sind alle lizenzierten Spieler, die folgende Altersgrenze erreicht haben:

Senioren: 35. Altersjahr (Geburtsjahr massgebend)

Veteranen: Wird vom Vorstand der SFS Region BS, Abt.

Tischtennis festgelegt und an der Ausschreibung bekannt gegeben.*

- 2.3.1.4 Die Leistungsklassen werden ausgetragen, wenn mindestens 6 Anmeldungen vorliegen.
Gehen weniger Anmeldungen ein, können Leistungsklassen zusammengelegt werden.
- 2.3.1.5 In Damen-Serien dürfen keine Herren spielen.
- 2.3.1.6 Für die Durchführung der Turniere nach den Reglementen des STTV und des SFS ist der jeweilige Oberschiedsrichter (oder eine von ihm bezeichnete Person) zusammen mit der Turnierleitung verantwortlich. Ihre Entscheide sind endgültig.
- 2.3.1.7 Bei der Auslosung gelten folgende Bestimmungen:
Die 4 Erstplatzierten des gleichnamigen Turniers des Vorjahres werden gesetzt. Weiteres Setzen liegt in der Kompetenz des Oberschiedsrichters.
Clubgleiche Spieler sind gleichmässig auf der Liste zu verteilen.
- 2.3.2 Nicht-Verbandsturniere:
- 2.3.2.1 Nicht-Verbandsturniere sind Konkurrenzen, deren Einsätze dem jeweiligen Veranstalter zufließen.
- 2.3.2.2 Offiziell ausgeschriebene Turniere dieser Art unterstehen der Genehmigung durch den Abteilungsvorstand. Diese wird nur erteilt, wenn der betr. Veranstalter Gewähr für einen einwandfreien Ablauf bietet.
Zudem sind Ausschreibungen für interregionale Turniere vom Schweizerischen Obmann Tischtennis zu genehmigen. Vorher dürfen sie nicht versandt werden.
Wird ein solches Turnier nicht bewilligt, dürfen keine lizenzierten Spieler der Region Basel teilnehmen. Die Clubs sind davon zu unterrichten. Verstösse gegen diese Bestimmungen ziehen Sanktionen gegen die Betreffenden nach sich.

2.4 Preise

2.4.0 Allgemeines:

An den untenstehenden Konkurrenzen werden Wander- und persönliche Naturalpreise abgegeben.

2.4.0.1 Persönliche Naturalpreise gehen endgültig in den Besitz des Gewinners über. Sofern es ausdrücklich erwähnt wird, sind diese graviert. Barprämien, Wertpapiere und Diplome können nicht unter der Bezeichnung Naturalpreise verliehen werden.

2.4.0.2 Wanderpreise sind gravierte Naturalien (meistens Becher, Kannen, Teller usw.), die nach dreimaligem Gewinn in Folge bzw. nach fünfmaligem Gewinn mit Unterbrüchen definitiv in den Besitz des Gewinners übergehen. Gewonnene Wanderpreise werden durch den Verband resp. die Abt. neu beschafft.

Die alljährlichen Gravurkosten (Jahreszahl und Name des Clubs, der Mannschaft oder des Spielers) werden vom SFS Basel Abt. Tischtennis übernommen. Auf Verlangen des Vorstandes ist der Wanderpreis termingerecht in gereinigtem Zustand zurückzugeben. Für Verlust oder Beschädigung ist der jeweilige Inhaber haftbar.

2.4.0.3 Artikel in Spender-Reglementen, die im Widerspruch zu einer dieser Bestimmungen stehen, sind ungültig.

2.4.1 MM und MC:

Den Siegern der Mannschaftsmeisterschafts-Kategorien und des Cups werden folgende Preise vergeben:

1. Persönliche, gravierte Naturalien

Die Siegermannschaften der Meisterschaftskategorien und des Cups erhalten einen Mannschafts- sowie Einzelpreise (MM = 4 Stk., MC = 3 Stk.) in Form gravierter, persönlicher Naturalpreise. Weitere Einzelpreise können für jeden zusätzlichen Spieler käuflich erworben werden, sofern die Bestellung rechtzeitig beim Vorstand erfolgt.

2. Wanderpreise

Der Sieger der Kategorie A sowie der Cupsieger erhalten je einen Wanderpreis.

2.4.2 Verbandsturniere:

An den offiziellen Verbandsturnieren (Eröffnungs-, Schluss-, Senioren- und Veteranenturnier) werden folgende Preise verliehen:

Persönliche Naturalpreise

In den Einzel- und Doppelkategorien erhalten die Finalisten sowie die Halbfinalisten und in Kategorien mit schwacher Beteiligung nur die Finalisten einen persönlichen Naturalpreis.

2.4.3 Am Schlussturnier wird zusätzlich den Siegern der höchsten Damen- und Herrenkategorie je ein Wanderpreis vergeben.

Ferner wird ein Wanderpreis für die beste Clubleistung überreicht. Die Bestimmungen hierzu sind:

- Die Punktbewertung erstreckt sich auf alle Wettbewerbe in sämtlichen Leistungsklassen, die im Rahmen der Basler Firmensporttage durch die Abt. Tischtennis ausgetragen werden.
- Bewertet werden die nach Rangpunkten vier besten Spieler pro TTS. Pro Kategorie werden folgende Punkte vergeben:

Kategorien-Sieger	8 Punkte
Verlierer im Final	4 Punkte
Verlierer im Halbfinal	2 Punkte

Bei den Doppelkategorien wird die Punktzahl je zur Hälfte den beiden Teilnehmern gutgeschrieben.

- Bei Punktgleichheit erhält die TTS mit der kleineren Teilnehmerzahl den Vorrang.

Bei gleicher Punktzahl und Teilnehmerzahl entscheidet aus allen Teilnehmern pro Club

die Anzahl der Siege aus Finalspielen

Bei Gleichheit die Anzahl der Verlierer aus Finalspielen

Bei Gleichheit die Anzahl der Verlierer aus Halbfinalspielen

Kann auf diese Weise der Sieger noch nicht ermittelt werden, entscheidet das Los.

2.4.4 Am Senioren- und Veteranenturnier

erhalten die Sieger der Einzelserien je einen Wanderpreis.

3 SANKTIONEN

3.0 Allgemeines

Eine oder mehrere Sanktionen können gegen ein Mitglied, eine Mannschaft oder einen Club der Abt. Tischtennis des SFS Region Basel vom Vorstand verhängt werden. Diese disziplinarischen Massnahmen sind der Schwere des Vergehens anzupassen. Gegen Sanktionen kann vom Einsprache- resp. Rekursrecht Gebrauch gemacht werden.

3.1 Bussen

Werden Bestimmungen dieses WR nicht eingehalten, kann der Vorstand oder eines seiner Mitglieder Bussen und/oder Sanktionen aussprechen. Die Höhe der Bussen sind im Anhang des WR festgelegt. Sie sind innert 8 Tagen, (Poststempel massgebend) zu entrichten, ansonsten die fehlbare Mannschaft alle weiteren Wettspiele bis zu deren Bezahlung w.o. verliert. Einsprachen und Rekurse haben für die Bezahlung der Bussen keine aufschiebende Wirkung. Wird die Einsprache oder der Rekurs gutgeheissen, ist der einbezahlte Betrag zurückzuerstatten.

3.2 w.o. Niederlagen

Eine vom Vorstand oder von einem seiner Mitglieder ausgesprochene w.o. Niederlage zieht eine Busse gemäss dem entsprechenden Artikel des WR nach sich.

3.3 Verweis

Ein vom Vorstand ausgesprochener Verweis zieht eine Busse gemäss Anhang und/oder eine Sperre nach sich, die vom Vorstand jeweils festgelegt wird.

3.4 Suspendierung

Eine vom Vorstand verfügte Suspendierung erstreckt sich auf alle Regionen des SFS Abt. Tischtennis. Die Dauer ist auf höchstens 3 Monate beschränkt und gilt vom Tage der eingeschriebenen schriftlichen Mitteilung an. Die Folge ist das Verbot für den oder die Spieler, an irgendeiner Sportveranstaltung des SFS Abt. Tischtennis teilzunehmen. Der Schweizerische Obmann Tischtennis und die Regionalverbände müssen sofort über die Suspendierung unterrichtet werden. Sie ist in den offiziellen Organen des SFS zu publizieren.

3.5 Boykott

Ein vom Vorstand verfügter Boykott verbietet jede sportliche Tätigkeit innerhalb des SFS Abt. Tischtennis. Die Dauer kann beliebig festgelegt werden, sie beträgt aber mindestens 3 Monate. Der oder die Spieler werden durch eingeschriebenen Brief davon in Kenntnis gesetzt. Der Club, der TKS Präsident und die Regionalverbände müssen sofort über den Boykott unterrichtet werden. Diese Sanktion ist in den offiziellen Organen des SFS zu publizieren. Sofern entsprechende Abmachungen mit anderen Verbänden bestehen, erstreckt sich der Boykott auch auf diese. Die Orientierung der anderen Verbände erfolgt durch den TKS Präsidenten.

4 AHNDUNGEN, PROTESTE, EINSPRACHEN, REKURSE

4.1 Ahndungen von Verstössen gegen das WR

Der Vorstand ist verpflichtet, bei Widersetzungen gegen Entscheide des Vorstandes und/oder bei Verstössen gegen das WR Sanktionen auszusprechen.

4.2 Proteste

Verstösst eine Mannschaft anlässlich eines Wettspiels gegen die Reglemente, oder beanstandet eines der beiden Teams das Resultat, kann dagegen Protest erhoben werden. Die Resultatliste ist mit dem Vermerk "Unter Protest" zu unterzeichnen. Der gegnerische Mannschaftsleiter ist davon in Kenntnis zu setzen. Er bestätigt die Kenntnisnahme durch seine Unterschrift. Der Club hat innert 3 Tagen (Poststempel massgebend) nach dem betreffenden Wettspiel den Protest unter Angabe der Gründe schriftlich an den Vorstand der Abteilung Tischtennis des SFS Region Basel zu richten. Der Vorstand wird einen Entscheid fällen und diesen den beteiligten Mannschaften schriftlich mitteilen. Dieser Entscheid kann auf dem Rekursweg angefochten werden.

4.3 Einsprachen

Gegen Weisungen und Verfügungen einzelner Vorstandsmitglieder kann ein Club rechtzeitig Einsprache erheben. Sie ist unter Angabe der Gründe schriftlich an den Vorstand der Abteilung Tischtennis des SFS Region Basel zu richten. Der Vorstand wird einen Entscheid fällen und diesen dem Club schriftlich mitteilen. Er kann auf dem Rekursweg angefochten werden.

4.4 Rekurse

Entscheide des Vorstandes können gemäss dem regionalen Reglement des SFS an die Rekurskommission des RV weitergezogen werden. Die Rekurschrift ist rechtzeitig mit eingeschriebenem Brief an den Präsidenten der Rekurskommission des RV Basel zu richten. Mit der Einreichung des Rekurses ist die Kautions an die Kasse des RV Basel einzuzahlen. Für die Erledigung der Rekurse gilt das Regionale Rekursreglement des SFS.

SFS Region Basel
Abteilung Tischtennis

Der Präsident

Der Präsident der Wett-
spielreglementscommission

H. Tschopp

G. Bormann

Dieses WR tritt mit der Genehmigung durch die DV am
25. 6. 1997 in Kraft und ersetzt die Ausgabe vom
28.6.1989 sowie sämtliche Nachträge.

5 ANHANG WR**5.1 Bussenkatalog**

WR Artikel	Höhe der Busse
1.4.2.7	Fr. 50.00
2.1.3.1	Fr. 20.00
2.1.3.4	Fr. 20.00
2.1.4.5	Fr. 10.00
2.1.5.4	Fr. 20.00
2.1.5.7	Fr. 10.00
2.1.5.9	Fr. 20.00
2.1.5.10	Fr. 40.00
2.2.3.6	Fr. 50.00
2.2.3.7	Fr. 40.00
3.3	max Fr. 100.00

5.2 Gebührenkatalog

WR-Artikel	Höhe der Gebühr
2.1.4.5	Fr. 10.00

5.3 Spezial-Regeln für Spiele gegen Mannschaften mit Behinderten im Rollstuhl

Bei Spielen gegen Mannschaften mit Behinderten im Rollstuhl gelten nachfolgende Spezial-Regeln:

EINZEL + DOPPEL

Aufschlag:

a) (für den Behinderten)

Vor Beginn des Aufschlages ist der Ball für den Gegner gut sichtbar aus der offenen Hand aufzuschlagen. Kann der Ball auf Grund der Behinderung nicht aufgeworfen werden, darf er auch aus der Hand gespielt werden, es darf ihm dabei aber keine Drehung gegeben werden.

b) (für den Nicht-Behinderten)

Die Flugbahn des Service-Balles Nicht-Behinderter -> Behinderter darf in ihrer Verlängerung die Seitenlinien des Tisches nicht überschreiten. Ist dies der Fall, muss der Aufschlag so lange wiederholt werden, bis er obgenannte Bedingung erfüllt.

Es ist erlaubt, kurze Anspiele zu machen, sofern sie obige Bedingung erfüllen.

ROLLSTUHL-DOPPEL

a) Die Spieler schlagen den Ball ohne abzuwechseln ins gegnerische Feld zurück.

b) Für ein Doppel, bestehend aus einem Nicht-Behinderten und einem Behinderten gelten die normalen Regeln des STTV bzw. ITTF.

c) Es gelten die normalen Regeln mit Wechseln der Spielaufstellung innerhalb des Satzes nach jeweils 5 Aufschlägen.

Alle übrigen Spielregeln sind einzuhalten. Es darf nur mit einem Ball gespielt werden.

SFS Region Basel
Abt. Tischtennis

Oberschiedsrichter: W. Graf

Basel, den 27. Juni 1979
WG/p